

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator:**

Vergussmörtel Superfix
Vergussmörtel SVM
Schachtrahmenregulierungsmörtel SRM
Basic Verguss
Basic Putz
Kanalsanierungsmörtel KS 1
Kanalsanierungsmörtel KTM
Kanalsanierungsmörtel KS 2
Kanalbaumörtel Schnelldicht
Kanalbaumörtel Stopfmörtel
Kanalbaumörtel FIL-JEC
Robotermörtel ROT
Robotermörtel BLAU
Robotermörtel GRAU
Sewco DICHT
Sewco STOPP

**1.2 Relevante identifizierte
Verwendung des Stoffe oder
Gemisches und Verwendung von
denen abgeraten wird****1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller: IBW Baustoffe GmbH
Straße: Annastr. 21a
Ort: D-45711 Datteln

Telefon: +49 (0) 2363 731497
Telefax: +49 (0) 2363 731498
E-Mail: info@ibw-baustoffe.de
Internet: www.ibw-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 173 29 06 179

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse und -kategorie Augenschäd. 1
Hautreiz. 2
STOT. Einm. 3

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr
Piktogramme:  GHS05

Signalwort: Achtung
Piktogramme:  GHS07

Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P260	Staub nicht einatmen
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P305 + P351 + P338 + P313	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch

CAS-Nr: 65997-15-1

Portland-Zement (chromatarm)

EINECS-Nr: 266-043-4

Augenschäd. 1, H318; Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H355

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

nach Einatmen:	Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Immer Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:	Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen, Entzündungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Augenkontakt und Verschlucken immer Augenarzt bzw. Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel** Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigem mit Wasser angemischten Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff/ Gemisch ausgehende Gefahren** Keine besondere Gefahren bekannt.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Staubbildung vermeiden. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliches Schutzkleidung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Produkt möglichst trocken wieder aufnehmen und Staumentwicklung vermeiden. Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Information zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
Information zur Entsorgung siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Behälter nicht offen stehen lassen. Behälter mit Vorsicht öffnen. Staubbildung vermeiden.
- Allgemeine Hygienemaßnahmen: In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Angaben zu den Lagerbedingungen: Trockene Lagerräume ohne Zugluft. Stets in Originalgebinde aufbewahren und stabil stapeln.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- GISCODE ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.: 65997-15-1	Portland-Zement (chromatarm) (25-50%)
Spezifizierung: AGW	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwert (Stand 01/2006)
Wert:	5 E mg/m ³ (DFG)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen: In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert. (z.B. Partikelfilter EN 143 Typ FFP1)

Handschutz: Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen, beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (z.B. EN 388, EN 374)

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille tragen (z.B. EN 166).

Hautschutz: Hautpflegemittel, insbesondere nach dem Arbeiten, verwenden (BGR 197).

Körperschutz: Geschlossene langärmige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen (BGR 189).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unlöslich (quantitativ)
pH-Wert:	ca. 12 (bei 20°C als wässrige Suspension)
Siedepunkt:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Weitere Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und bestimmungsgemäßer Anwendung mit Wasser bei normalen Umgebungstemperaturen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Augenkontakt:

Direkter Kontakt kann zu Hornhautschäden durch mechanische Einwirkungen, Reizungen oder Entzündungen führen.

Hautkontakt:

Direkter Kontakt kann mit der feuchten Haut oder das feuchte Produkt zu irritativen und entzündliche Reaktionen führen. Anhaltender Kontakt mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.

Verschlucken:

Das Verschlucken größerer Mengen kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes verursachen.

Einatmen:

Expositionen mit Produktstaub kann Rachen, Hals und Lunge reizen.

Reizungen:

an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Weitere Hinweise:

Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädlichen Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 00 00

Bau- und Abbruchabfälle

17 01 00

Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik

17 01 01

Beton

Verpackung	
Verunreinigte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen können gereinigt und einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
Gereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versanbezeichnung	
ADR/RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG-Code/ ICAO-TI / IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklasse	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	Nein
Marine Pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Siehe Abschnitt 6-8

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):	Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	Nicht anwendbar
---	-----------------

Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzienverordnung):	Nicht anwendbar
---	-----------------

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:	Keine
--	-------

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK):	Klasse 1 gemäß VwVwS: schwach wassergefährdend
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):	Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

GISCODE	ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)
---------	--

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.
---	---

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen.

Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt kann bei uns angefordert werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezugenommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H355	Kann die Atemwege reizen.
P260	Staub nicht einatmen
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P305 + P351 + P338 P+ 313	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Methoden gemäß Artikel 9 der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur
Bewertung der Informationen zum
Zweck der Einstufung verwendet
wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII
(Umwandlungstabelle)

Abkürzungen:

IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ADR	Agreement on the transport of Dangerous goods by Road
RID	Regulations on the International transport of Dangerous Goods by rail
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA/DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Dangerous Goods Regulations
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse